Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage
072/2010

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
21.06.2010	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
30.06.2010	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim;
Vereinbarung über die Ausgestaltung des Aufgabenübergangs der Schulträgerschaft für die IGS Grünstadt

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Schulträgerschaft der IGS Grünstadt zum 01.08.2010 auf den Landkreis wird zugestimmt.
Der Vereinbarung über die Ausgestaltung des Aufgabenübergangs wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: ☒ Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt: 2182
Ansatz:
Finanzierung / noch verfügbar: 50.000,- € (Nachtrag 2010)

Bad Dürkheim, 21.06.2010

Sabine Röhl
Landrätin

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Nr. 159-40-676 (BLZ 545 100 67) Amt Ludwigshafen/Rh.
Sparkasse Rhein-Haardt (BLZ 546 512 40) Kto.-Nr. 141

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2008 mit dem Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur eine Reform der Schulstruktur beschlossen. Die Hauptschule Grünstadt und die Realschule Grünstadt laufen als Realschule plus im organisatorischen Verbund aus. Die Schulträgerschaft für die Integrierte Gesamtschule Grünstadt liegt kraft Gesetzes beim Landkreis

Der Hauptschulzweckverband Leiningerland-Grünstadt hat in seiner Sitzung vom 03.12.2009 beschlossen, die Hauptschule am Ende des Schuljahres 2009/2010 aufzuheben. Die verbleibenden Klassen der Realschule und Hauptschule werden organisatorisch als Kooperative Realschule Plus mit der neuen Integrierten Gesamtschule verbunden.

Nach Durchführung der Gespräche über die Modalitäten des Übergangs wurde der Entwurf einer Vereinbarung über die Ausgestaltung des Aufgabenübergangs der Schulträgerschaft und des Übergangs des beweglichen und unbeweglichen Vermögens auf Verwaltungsebene ausgearbeitet.

In § 4 der Vereinbarung ist die Zahlung einer Ausgleichsleistung nach § 80 Schulstrukturänderungsgesetz (SchStrÄndG) vorgesehen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurde die Ausgleichsleistung für das unbewegliche Vermögen berechnet.
Danach hat der Landkreis einer Ausgleichsleistung für das unbewegliche Vermögen in Höhe von insgesamt € 3.189.553,92 € an die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land zu entrichten. Für das bewegliche Vermögen wurde eine einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 50.000 € vereinbart. Darüber hinausgehende Ausgleichsleistungen erfolgen nicht.

Anlagen

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Nr. 159-40-676 (BLZ 545 100 67) Amt Ludwigshafen/Rh.
Sparkasse Rhein-Haardt (BLZ 546 512 40) Kto.-Nr. 141